

BETRIEBSANWEISUNG

WC-Reiniger

gemäß § 14 GefStoffV



Arbeitsbereich

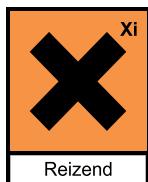
Arbeitsplatz

Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

WC-Reiniger

Gefahren für Mensch und Umwelt



Reizend

R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht rauchen, essen, trinken in Arbeits- und Lagerräumen.

Schutzausrüstung: Schutzbrille und Schutzhandschuhe Kategorie III nach EN 374.

Verhalten im Gefahrenfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisung genau einhalten. Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher bzw. Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.

Beim Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeiten sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Erste Hilfe



Hautkontakt: Betroffene Haut gründlich mit Wasser waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit der Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.

Augenkontakt: Sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Arzt sofort hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben.

Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.

Bemerkung: Weitere Informationen bitte dem EU-Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Die Betriebsanweisung muss mit betriebsspezifischen Erkenntnissen ergänzt werden.